



öffentlich

Betreff:

Nutzungsgebühr für das Potsdamer Frauenhaus

Einreicher: Fraktion FDP/Familien-Partei

Erstellungsdatum 10.02.2009

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.03.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
17.03.2009	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		
18.03.2009	Ausschuss für Finanzen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Autonomen Frauenzentrum e. V. ab 2010 eine Pauschale zum Erlass der Nutzungsgebühr in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dadurch kann die zu entrichtende Nutzungsgebühr, die misshandelte und schutzsuchende Frauen und Kinder im Frauenhaus und in den Zufluchtwohnungen bisher entrichten mussten, erlassen werden.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
FDP/Familien-Partei

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Frauenhäuser sind notwendige Institutionen mit örtlicher Bedeutung und überörtlichen Einzugsbereich.

Für den größten Teil misshandelter Frauen und ihrer Kinder werden die täglich anfallenden Nutzungsgebühren von 7 Euro und 3 pro Kind bei SGB II bzw. SGB XII erstattet. Keine Kostenübernahme erfolgt z. B. bei Studentinnen, Auszubildenden, Frauen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus, Frauen ohne eigenes Einkommen und bei misshandelten Frauen, die weniger als eine Woche im Frauenhaus bleiben.

Das Frauenhaus verliert dadurch eingeplante Mittel die zur Aufrechterhaltung des Betriebs nötig sind. Der Beschluss ist erforderlich, um allen betroffenen Frauen und Kindern einen gleichwertigen Zugang zu den benötigten Hilfen zu verschaffen.